

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Höhe“, Plan-Nr. 2-100

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21.03.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Zähringen beschlossen. Der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Bau- und Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2018 zugestimmt. Das Plangebiet wird begrenzt

- durch die Bahnlinie Freiburg - Offenburg im Westen,
- der aktuellen Grenze des Landschaftsschutzgebiets Roßkopf-Schlossberg im Norden,
- der Straße Vordere Poche im Osten
- und dem Burgackerweg im Gewann Höhe einschließlich eines Teils des Höhewegs, der Wildtalstraße und der Straße Längenloh.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Höhe“,
Plan-Nr. 2-100

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

27.05.2018 bis 29.06.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo., Mi. und Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
	Di.	7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do.	7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 27.05.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-100 abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 25. Mai 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Höhe",
Plan-Nr. 2-100**

